

## **VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

### **PRÄAMBEL**

Der **Verantwortliche** ist eine Bildungseinrichtung, die der Aufsicht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen („**MSB**“) untersteht. Der Verantwortliche wird durch die Schulleitung vertreten. Der Auftragsverarbeiter hat Softwarelösungen für die Förderung der Lesekompetenz (Leseraum Online – Lesetraining in digitalen Umgebungen, „**LeOn**“) entwickelt (gemeinsam die „**Software**“) und stellt dem Verantwortlichen die Software auf Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung zur Verfügung.

Der Auftragsverarbeiter hat LeOn nach Anforderungen der Professur Fachdidaktik Deutsch am Zentrum für Lehrerbildung der TU Chemnitz („**TU Chemnitz**“) entwickelt. Die fachlichen Inhalte von LeOn wurden von der TU Chemnitz entwickelt und in die Software integriert.

Der schulische Einsatz von LeOn wird vom MSB gefördert und in fachlicher Hinsicht von der TU Chemnitz begleitet, die auch den fachlichen Support leistet.

Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter mit der Bereitstellung von LeOn beauftragt. Die Bereitstellung von LeOn erfolgt über die Bildungsmediathek NRW, eine von LVR-InfoKom im Auftrag vom LVR-Zentrum für Medien und Bildung – Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf („**LVR**“) betriebene Plattform. Der LVR untersteht der fachlichen Aufsicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und wertet auf Grundlage quantitativer Berichte zu Nutzerzahlen der Software ihre Nutzung im schulischen Kontext aus.

Mit dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung auf Grundlage der Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates („**AVV**“) regeln der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter ihre jeweiligen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software.

Die vorliegende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist in einem Verarbeitungsverzeichnis der Schule zu dokumentieren. Dieses Verzeichnis ist verpflichtend zu führen und dient ausschließlich der Information des Verantwortlichen. Umfassende Informationen sowie ein Muster erhalten Sie hier: [Referenz-Verarbeitungsübersicht für Schulen | Medienberatung NRW](#). Von den zuständigen Datenschutzbeauftragten können Sie sich dazu beraten lassen: [Aufgaben | Medienberatung NRW](#) .

## I. LISTE DER PARTEIEN

### Der Verantwortliche:

<b>Name der Bildungseinrichtung</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson</b>	
<b>Beitrittsdatum</b>	

### Auftragsverarbeiter:

<b>Name</b>	Outermedia GmbH
<b>Anschrift</b>	Ostseestraße 107
<b>Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson</b>	Julian Höppner Datenschutzbeauftragter JBB Data Consult GmbH Friedrichstraße 95 10117 Berlin Telefon: +49 30 2096 2282 E-Mail: hoepner@jbbdataconsult.de
<b>Beitrittsdatum</b>	s. Beitrittsdatum Verantwortlicher

## II. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Soweit nicht anders dargestellt, gelten die folgenden Angaben für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit LeOn.

### 1. Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- für den Verantwortlichen tätige Lehrkräfte,
- Schülerinnen und Schüler, die die Bildungseinrichtung des Verantwortlichen besuchen.

### 2. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Schulname und -nummer der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Name und Vorname, E-Mail-Adresse, Login-Daten (Nutzername, Passwort) der Lehrkräfte,
- von Lehrkräften eingegebener Nutzername der Schülerinnen und Schüler,
- IP-Adressen, Zugriffszeitpunkt, Dauer der Nutzung und ähnliche technische Daten zur Protokollierung der Nutzung der Software durch die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer,
- Klassen-/Kurs-/Gruppenzugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler, Fachbereichszugehörigkeit der Lehrkräfte,
- Inhalts- und Nutzungsdaten der Schülerinnen und Schüler, z.B. Bearbeitungsdauer bestimmter Aufgaben, Ergebnis der Aufgabebearbeitung, Audiodaten,
- Inhalts- und Nutzungsdaten der Lehrkräfte, z.B. Textauswahl, Texteingaben,
- Videodaten der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bei der Nutzung der Videokonferenzfunktionalität,
- Technische Daten, z.B. Fehlerbeschreibungen, Ticketnummer, etc. der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer, sofern sie den Support kontaktieren.

### 3. Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für

**Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen:**

Die Verarbeitung sensibler Daten ist nicht Gegenstand des Auftrags.

### 4. Art der Verarbeitung:

LeOn
Bereitstellung einer webbasierten Anwendung zur Leseförderung mit dem Schwerpunkt auf Lautleseverfahren und Textverständnis für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse.

### 5. Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden:

- Prüfung der Berechtigung des Verantwortlichen und der von der Verarbeitung betroffenen Personen, auf die Software zugreifen und diese nutzen zu dürfen;

- Hosting, Betrieb, Wartung und technischer Support (First Level Support und Second Level Support) der Software;
- Verarbeitung pseudonymisierter Nutzerdaten durch die zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung sowie Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Software, unter anderem mittels maschinellem Lernen,
- Erstellung von quantitativen Reports zur statistischen Erfassung der Nutzerzahlen und Übermittlung der anonymisierten Daten an die Medienberatung NRW zum Zwecke der Skalierung der Hostingkapazitäten.

**6. Dauer der Verarbeitung**

Die Verarbeitung ist auf die Dauer der aktiven Nutzung des Accounts des Verantwortlichen beschränkt. Mit De-Aktivierung des Accounts oder Kündigung des zugrundeliegenden Vertrags endet die Datenverarbeitung des Auftragnehmers für den Verantwortlichen.

**7. Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben.**

Für die Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter gelten die oben gemachten Angaben.

**8. Ergänzende Anweisungen:**

Der Verantwortliche weist den Auftragnehmer an, den fachdidaktischen Beratern der TU Chemnitz den Zugriff auf die Software zu ermöglichen, damit diese die beim Verantwortlichen tätigen Lehrkräfte bei fachlichen Fragen zu Inhalten der Software unterstützen können (die kommerzielle Beauftragung der fachdidaktischen Berater erfolgt durch das MSB). Der Verantwortliche weist den Auftragnehmer insoweit insbesondere an, entsprechende Anfragen der Lehrkräfte im Rahmen des First Level Supports an die fachdidaktischen Berater weiterzuleiten und diesen die für die Bearbeitung von Anfragen jeweils erforderlichen Zugriffsrechte einzuräumen.

### **III. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN**

Die vom Auftragsverarbeiter implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://www.leon-nrw.de/avv/tom-2023-06-15> abrufbar.

### **IV. LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme der Unterauftragsverarbeiter genehmigt. Eine Liste der Unterauftragsverarbeiter ist unter <https://www.leon-nrw.de/avv/uav-2023-06-15> abrufbar.

### **V. DATENVERARBEITUNG AUF GRUNDLAGE DER STANDARDVERTRAGSKLAUSELN**

Darüber hinaus treffen die Parteien folgende Vereinbarungen:

#### **ABSCHNITT I**

##### *Klausel 1 Zweck und Anwendungsbereich*

- a) Mit dieser Vereinbarung (im Folgenden „**Klauseln**“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sichergestellt werden.
- b) Die in der Liste der Parteien (Ziffer I.) aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Ziffer II.
- d) Die Ziffern I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt werden.

##### *Klausel 2 Unabänderbarkeit der Klauseln*

- a) Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die Klauseln grundsätzlich nicht geändert werden sollen, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Vereinbarungen in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden. Die Parteien halten fest, dass die Klauseln in einzelnen Punkten angepasst wurden, um individuelle Anforderungen der Parteien zu berücksichtigen.

##### *Klausel 3 Auslegung*

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.

- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

#### *Klausel 4 Vorrang*

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

#### *Klausel 5 Kopplungsklausel*

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Liste der Parteien in Ziffer I ausfüllt und unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der Liste der Parteien in Ziffer I wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Ziffer I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

### **ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN**

#### *Klausel 6 Beschreibung der Verarbeitung*

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Ziffer II aufgeführt.

#### *Klausel 7 Pflichten der Parteien*

##### 7.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm angewiesenen Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich und stellt sicher, dass alle Voraussetzungen für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind und insbesondere etwaige im Einzelfall erforderliche Genehmigungen nach spezialgesetzlichen Regelungen vorliegen, denen der Auftraggeber in seiner Funktion als Bildungseinrichtung unterliegt. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

## 7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Ziffer II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

## 7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Ziffer II angegebene Dauer verarbeitet.

## 7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Ziffer III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden **„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“**). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## 7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden **„sensible Daten“**), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

## 7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen

Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

#### 7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste (Ziffer IV) aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 30 Tage im Voraus ausdrücklich in Textform über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter, dass der Verantwortliche im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist das Recht hat, den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder an den Verantwortlichen zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

#### 7.8 Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission



gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

#### *Klausel 8 Unterstützung des Verantwortlichen*

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
  - 1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „**Datenschutz-Folgenabschätzung**“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
  - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
  - 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
  - 4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in Ziffer III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

#### *Klausel 9 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten*

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

##### 9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);

- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
- 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

## 9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- b) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Ziffer III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

## **ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### *Klausel 10*

#### *Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags*

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den

Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
  - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
  - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 nicht erfüllt;
  - 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

\* \* \* \* \*